

Hinweis für die staatliche Pflichtfachprüfung in der Zeit ab Januar 2024:

Es wird im Hinblick auf die am 01.01.2024 in Kraft tretenden gesetzlichen Neuregelungen aufgrund des „Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG vom 10.08.2021 klargestellt, dass diese unmittelbar zum Gegenstand der Aufsichtsarbeiten, des Vortrags und des Prüfungsgesprächs in der staatlichen Pflichtfachprüfung gemacht werden können. Es gibt insoweit **keine** Übergangsfrist.